

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1364
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/3748

Internetanbindung in Brandenburger Schulen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) stellt in der repräsentativen Studie „Digitalisierung im Schulsystem“¹ eine „Kluft zwischen digitalen Nachzügler- und digitalen Vorreiter-Schulen“ fest.

U.a. sind demnach 30% der Lehrer an Schulen tätig, an denen es kein WLAN für alle gibt. Jeder zweite Schüler habe zudem keinen Zugriff auf ein Schul-WLAN. Gerade im Spiegel des letzten Jahres und des ausufernden digitalen Fern- und Wechselunterrichts sind solche Zahlen alarmierend. Eine den Zeiten angemessene Internetanbindung sowie eine WLAN-Ausstattung unserer Schulen darf heutzutage kein Standortvorteil sein, sondern muss grundlegend für alle Schulen des Landes gelten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen des Landes Brandenburg besitzen einen Breitbandanschluss?
Bitte nach Schultyp und Schulen je Landkreis und der Art des Breitbandanschlusses aufschlüsseln.
2. Welche Schulen des Landes Brandenburg besitzen keinen Breitbandanschluss und welche Gründe liegen hier im Einzelnen vor?
3. Wie viele Schulen des Landes Brandenburg verfügen über einen Glasfaser- und wie viele noch über einen Kupferkabelanschluss?
Bitte nach Schultyp und Schulen je Landkreis und der Art des Breitbandanschlusses aufschlüsseln.

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Die Zusatzerhebung IT/Medien wird regelmäßig jährlich an den Schulen im Land Brandenburg erhoben. Die letzte IT-Abfrage wurde mit Datum 4. Juni 2021 abgeschlossen und befindet sich gegenwärtig noch in der Phase der Plausibilisierung, so dass die Beantwortung im Anschluss an die Auswertung in Aussicht gestellt werden kann.

¹Vgl.: <https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=107283&token=db545dd6770223540e793d8dfa2b782c892b4aad&sdownload=&n=SPERRFRIST-01.06.2021-10-Uhr-Digitalisierungsstudie-Kommentierte-Pr--sentation.pdf> (letzter Zugriff: 03.06.2021).

4. An welchen der in Frage 2 genannten Schulen ist die Anbindung an das Breitbandnetz wann geplant?

Zu Frage 4: Im Land Brandenburg gibt es gemäß Artikel 30 Absatz 5 Landesverfassung eine geteilte Zuständigkeit und gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für den Bereich Schule. Gemäß § 99 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) ist festgeschrieben, dass der Schulträger seine Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Schulgesetzes verwaltet (pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe).

Alle Adressen der Schulstandorte im Land Brandenburg wurden dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) zugestellt und an die Breitbandverantwortlichen des Landes weitergeleitet. Diese fanden in den Ausbauplänen im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus über die Richtlinie des Bundes zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Berücksichtigung.

5. Wie viele Schulen des Landes Brandenburg verfügen über ein Schul-WLAN?
Bitte nach Schultyp und Schulen je Landkreis aufschlüsseln und differenzieren zwischen
- a) Durchschnittsgeschwindigkeit (Up- und Download) des Schul-WLANs,
 - b) WLAN-Verfügbarkeit auf dem gesamten Schulgelände,
 - c) WLAN-Verfügbarkeit auf einem Teil des Schulgeländes
 - d) und der Zugriffsberechtigung für
 - da) alle Lehrer,
 - db) einen Teil der Lehrer,
 - dc) alle Schüler
 - dd) oder einen Teil der Schüler.
6. Wie viele Schulen des Landes Brandenburg verfügen über eine eigene Serverinfrastruktur?
Bitte nach Schultyp und Schulen je Landkreis aufschlüsseln.

Zu den Fragen 5 und 6: Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

7. Wer ist für die Finanzierung, Einrichtung und Verwaltung der jeweiligen Server zuständig?

Zu Frage 7: Im Land Brandenburg gibt es gemäß Artikel 30 Absatz 5 Landesverfassung eine geteilte Zuständigkeit und gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für den Bereich Schule. Der § 99 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) sieht vor, dass der Schulträger seine Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Schulgesetzes verwaltet (pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe). Der Schulträger ist demnach für die Finanzierung, Einrichtung und Verwaltung seiner Schulserver zuständig. Um den gestiegenen Anforderungen an die digitale Bildungsinfrastruktur und deren Administration gerecht zu werden, unterstützt der Bund die Länder und Kommunen beim Aufbau professioneller Strukturen zur Administration. Konkret gefördert werden soll durch die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren, die an Schulen eingesetzt werden. Brandenburg erhält aus dieser Zusatzvereinbarung rund 15,1 Millionen Euro vom Bund.

Zur Umsetzung des Förderprogramms in Brandenburg ist eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Die entsprechende Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der Abstimmung. Ein so genannter vorzeitiger Maßnahmebeginn ist gemäß der Regelungen der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung bereits seit dem 3. Juni 2020 möglich. Ein zentrales Kriterium für die Förderfähigkeit einer Maßnahme ist, dass diese in unmittelbarer Verbindung mit Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule (inklusive weiterer Zusatzvereinbarungen) stehen muss.